

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten

Präambel

Die Bauhaus-Universität Weimar – vertreten durch die Mitglieder der Universitätsleitung und des Senats – bekennt sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten entsprechend der Grundsätze der Allianz der Wissenschaftsorganisationen¹ und den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)². Zudem strebt die Universität Wege der adäquaten Übertragbarkeit dieser Grundprinzipien auf künstlerische Forschung und Projekte an, sofern Daten erhoben werden. Die Bauhaus-Universität Weimar strebt einen grundsätzlich freien Zugang zu und eine langfristige Sicherung von Forschungsdaten an. Der Prozess der Datenerhebung sollte nachvollziehbar und reproduzierbar sein. Dies fördert die Anerkennung von Forschungsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft, Kunst und Gestaltung sowie der Angehörigen der Bauhaus-Universität Weimar.

Definition Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Als Forschungsdaten werden Daten der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung bezeichnet, die während des Forschungsprozesses generiert, gesammelt, verarbeitet oder analysiert werden. Dazu zählen auch die Forschungsergebnisse und gegebenenfalls benötigten Werkzeuge oder Verfahren, die während des Forschungsprozesses entstanden sind.

Das Forschungsdatenmanagement beschreibt die gesamte Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Archivierung und Publikation der Forschungsdaten.

Grundsätze

Auf Grundlage der ›Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar‹³ und der Empfehlungen der DFG in ihrem Kodex ›Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis‹⁴ werden folgende Grundsätze vertreten:

- Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens sind verpflichtet, ein Forschungsdatenmanagement gemäß den Prinzipien guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis zu etablieren. Alle Mitglieder des Projekts sind in den Umgang mit Forschungsdaten einzuweisen.
- Während der Durchführung des Forschungsvorhabens sind die Herkunft, Art und Verarbeitung der Forschungsdaten zu dokumentieren. Etablierte Methoden und Standards sollen dabei angewendet und Nutzungsrechte festgelegt werden. Die wissenschaftlich relevanten Forschungsdaten sollen für einen angemessenen Zeitraum von mindestens 10 Jahren bei der entstehenden Einrichtung oder auf einem Repositorium aufbewahrt werden.
- Die Veröffentlichung der Forschungsdaten sollte zeitnah nach den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“) auf anerkannten Archiven und Fachrepositorien erfolgen. Sowohl Materialien, Informationen, angewandte Methoden und eingesetzte Software sollen, soweit es möglich und zumutbar ist⁵, verfügbar gemacht werden.

Die Bauhaus-Universität Weimar unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft, Kunst und Gestaltung bei allen Fragen im Umgang mit Forschungsdaten.

Beschluss der Universitätsleitung vom 12. Februar 2020

¹ <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>

² http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf

³ https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/dezernate/dfo/Dokumente_intern/sonstige_interene_Dokumente/Richtlinien_guter_wiss_Arbeit14_2012.pdf

⁴

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

⁵ Bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten müssen u. a. der Schutz personenbezogener Daten, das Urheberrecht sowie berechnigte Interessen Dritter gewahrt bleiben.